

Ertragsteuer

Die alineare Gewinnausschüttung einer GmbH

Umsatzsteuer

Die Verpflichtung zur Ausstellung einer
Rechnung iSd § 11 UStG

Finanzstrafrecht

Verspätete Übermittlung von UVAs als Form
einer Selbstanzeige?

Internationales Steuerrecht

Grenzüberschreitender Verlustabzug

Meldepflicht für potentiell
aggressive Steuergestaltungen



**FACHZEITSCHRIFT FÜR
STEUERRECHT**
15. JG. Heft 02, Februar 2019

Zitiervorschlag:
taxlex 2019, Seite
taxlex 2019/Nummer

HERAUSGEBER:
Manz'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH

SCHRIFTFLEITUNG:
Univ.-Prof. Dr. Markus
ACHATZ, StB
Univ.-Prof. Dr. Sabine
KIRCHMAYR, StB

REDAKTIONSTEAM:
Univ.-Prof. Dr. Tina
EHRKE-RABEL
Univ.-Prof. Dr. Sabine
KANDUTH-KRISTEN,
LL. M., StB

HR Mag. Roland MACHO
Dr. Stefan STEIGER, StB
MMag. Michael PETRITZ,
LL. M., TEP, StB
Mag. Bernhard RENNER
Dr. Peter UNGER

EDITORIAL

- Das Finanzstrafgesetz im Spiegel der Verfassung** 33
Sabine Kirchmayr / Markus Achatz
- Impressum** U3

ERTRAGSTEUER

- Die alineare Gewinnausschüttung einer GmbH im Ertragsteuerrecht** 36
Regelmäßig richten sich Gewinnausschüttungen nach dem Verhältnis der einbezahlten Stammeinlagen. Abweichende Vereinbarungen haben die Vorgaben des Gesellschafts- und Steuerrechts zu beachten.
Clemens Endfellner

UMSATZSTEUER

- Die Verpflichtung zur Ausstellung einer Rechnung iSd § 11 UStG** 40
Der Beitrag untersucht, woraus sich eine Pflicht zur Ausstellung einer Rechnung ergibt, wie sie durchgesetzt werden kann und welche schadenersatz- und allenfalls bereicherungsrechtlichen Konsequenzen aus einer Verletzung der Rechnungsausstellungspflicht resultieren können.
Thomas Aigner

STEUER-RADAR

- Steuer-Radar** 45
Dieser Beitrag enthält unter anderem aktuelle Entscheidungen des BFG und VwGH.
Christian Huber / Peter Pichler

EU TAX UPDATE

- EU Tax Update – Oktober 2018 bis Dezember 2018** 47
Jutta Niedermair / Martin Lehner

ABGABENVERFAHREN

- Kapitalabfluss-Meldegesetz – Spezialvollmacht notwendig?** 52
Der Beitrag liefert eine Argumentationshilfe dafür, dass die Vertretung in Angelegenheiten des Kapitalabfluss-Meldegesetzes – entgegen der Auffassung mancher Prüfer – keiner Spezialvollmacht bedarf. Die Finanzverwaltung scheint indes einzuschwenken.
Reinhard Hübelbauer

FINANZSTRAFRECHT

Verspätete Übermittlung von UVA als Form einer Selbstanzeige?

54

Kernbestandteil einer wirksamen Selbstanzeige ist die Darlegung der Verfehlung. An diese werden keine besonderen Formerfordernisse gestellt, weshalb sie ausdrücklich, aber auch konkludent erfolgen kann. Oftmals stellen Erklärungen bzw. Handlungen zwar nach außen hin keine Selbstanzeige dar, deren Inhalt lässt aber auf eine konkludente Darlegung der Verfehlung schließen.

Hubertus Seilern-Aspang / Philip Predota

INTERNATIONALES STEUERRECHT

Grenzüberschreitender Verlustabzug: EuGH auf Zickzack-Kurs oder dogmatisch konsistente Linie?

59

Die EuGH-Entscheidungen *Timac Agro* und *Bevola/Trock* liegen auf einer einheitlichen dogmatischen Grundlinie. Der Abzug finaler Verluste im Herkunftsmitgliedstaat auf unionsrechtlicher Basis bleibt ultima ratio und setzt unverändert die objektive Vergleichbarkeit (der Situationen) voraus, deren Vorliegen in jedem Einzelfall gesondert zu prüfen ist.

Thomas Kollruss

Meldepflicht für potentiell aggressive Steuergestaltungen

65

Im Mai 2018 wurden Änderungen der AmtshilfeRL beschlossen, womit eine Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen eingeführt wird. Diese knüpft an bestimmte Kennzeichen an, die auf ein potentielles Risiko der Steuervermeidung hindeuten.

Lukas Franke



FAST-Kongress 2019

Generalthema ATAD und Steuerwettbewerb

MDg. Dr. Rolf Möhlenbrock, Bundesministerium der Finanzen, Berlin:

„Unternehmensteuerpolitische Perspektiven in Deutschland“

Prof. Dr. Adrian Cloer, RA/StB, EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden:

„Die Europäisierung des Unternehmenssteuerrechts“

Sektionschef Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr, Bundesministerium für Finanzen, Wien:

„ATAD-Umsetzung in Österreich: Hinzurechnungsbesteuerung und Methodenwechsel gem. § 10a KStG“

DDr. Hans Zöchling, WP/StB, KPMG, Wien:

„§ 10a KStG aus Sicht eines Praktikers“

Univ.-Prof. Dr. Klaus Hirschler, Wirtschaftsuniversität Wien, **Mag. Reinhard Rindler, LL.M.**, WP/StB, BDO Austria GmbH, Wien, **Dr. Henrik Meyer**, RA/StB, BDO Deutschland, Frankfurt:

„Fallbeispiele zur Hinzurechnungsbesteuerung unter Berücksichtigung der Regelungen in Österreich und Deutschland“

Ort: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Raum z-1.09.

Anmeldungen zum Kongress sind bis zum 15. März 2019 möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. Das Online-Anmeldeformular sowie weitergehende Informationen finden Sie unter: www.forschungsgruppe-steuerlehre.de/kongress2019.